

Schriftenreihe des
Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes
zu Widerstand, NS-Verfolgung und Nachkriegsaspekten

Band 4

LIT

Themen der Zeitgeschichte und der Gegenwart

Arbeiterbewegung – NS-Herrschaft – Rechtsextremismus

Ein Resümee aus Anlass des 60. Geburtstags von
Wolfgang Neugebauer

Herausgegeben vom Dokumentationsarchiv
des österreichischen Widerstandes

Redaktion:
Brigitte Bailer-Galanda, Christa Mehany, Christine Schindler

LIT

Redaktioneller Hinweis:

Das vorliegende Buch wurde in neuer Rechtschreibung verfasst und geschlechtergerecht formuliert. Die sprachliche Sichtbarmachung von Frauen kann aber nicht unreflektiert mechanistisch erfolgen, sondern muss auf die jeweiligen historischen Hintergründe abgestimmt werden.

Gedruckt mit Unterstützung der Kulturabteilung der Stadt Wien, Wissenschafts- und Forschungsförderung und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur in Wien

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-8258-8250-0

© LIT VERLAG Wien 2004

Krotenthallergasse. 10 A-1080 Wien

Tel. +43 (0) 1 / 409 56 61 Fax +43 (0) 1 / 409 56 97

e-Mail: wien@lit-verlag.at <http://www.lit-verlag.at>

Inhalt

Wolfgang Neugebauer	7
Geleitworte	
Bundesminister a. D. Rudolf Edlinger, Präsident des DÖW	9
Botschafter a. D. Dr. Ludwig Steiner, Vizepräsident des DÖW	10
Helmut Konrad	
Der Februar 1934 im historischen Gedächtnis	12
Emmerich Tálos	
Arbeiterschaft und Austrofaschismus	27
Anton Pelinka	
Paradigmenwechsel: Lernen aus der Geschichte. Die katholische Kirche Österreichs, der autoritäre Ständestaat und die Zweite Republik	43
Jonny Moser	
Österreichische Jüdinnen und Juden im Widerstand gegen das NS-System	56
Erika Weinzierl	
Kirchlicher Widerstand gegen den Nationalsozialismus	76
Henry Friedlander	
NS-„Euthanasie“ – ein Überblick	86
Peter Steinbach	
Desertion – die wohl größte Herausforderung für die politisierende Widerstandsgeschichte in der Nachkriegszeit	93

Forschung setzte sich mit dem Thema intensiver ab den 1980er Jahren auseinander. In Österreich begann Wolfgang Neugebauer 1983 mit seinen Forschungen zu diesem Thema und verfasste seither eine große Anzahl an Arbeiten darüber. In Ostdeutschland publizierte Kurt Nowak die erste Arbeit²⁵, in Westdeutschland veröffentlichten ab 1983 der Journalist Ernst Klee sowie ab 1985 der Historiker Götz Aly eine Serie von Arbeiten, gefolgt von einer Studie von Hans-Walter Schmuhl. Der britische Historiker Michael Burleigh veröffentlichte seine Arbeit 1994.²⁶ Diesen Werken folgte bald eine große Anzahl lokaler Studien.

Die meisten Forschungsarbeiten beschäftigen sich nicht zentral mit Österreich. Meine eigenen Arbeiten wurden vor allem durch das umfangreiche im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes aufliegende Material zur Aktion T4 ermöglicht.²⁷

Mitscherlich / Fred Mielke (Hrsg.), *Medizin ohne Menschlichkeit: Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*, Frankfurt: 1960.

²⁵ Kurt Nowak, „Euthanasie“ und Sterilisierung im „Dritten Reich“, 2. Aufl., Weimar 1980.

²⁶ Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat: Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt 1983; Beiträge zur Nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, hrsg. v. Götz Aly et al., Bde. 1–9, Berlin 1985–1991; Hans-Walter Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ 1890–1945*, Göttingen 1987; Michael Burleigh, *Death and Deliverance: „Euthanasia“ in Germany 1900–1945*, Cambridge 1994.

²⁷ Friedlander, *The Origins of Nazi Genocide. For DÖW holdings*, vgl. Elisabeth Klamperer (Hrsg.), *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes*, Vienna, Bd. 19 of *Archives of the Holocaust*, hrsg. v. Henry Friedlander u. Sybil Milton, New York 1991, Kapitel 3.

PETER STEINBACH

DESERTION – DIE WOHL GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE POLITISIERENDE WIDERSTANDSGESCHICHTE IN DER NACHKRIEGSZEIT

Sechzig Jahre nach Kriegsende scheint es unbestritten zu sein, dass die Nationalsozialisten nach 1939 keinen Verteidigungs-, sondern einen Rassen- und Weltanschauungskrieg führten. Dessen Ziel war die Errichtung eines nationalsozialistischen Herrschaftsbereichs, der sich als „Ostimperium“ weit in den europäischen Osten erstrecken sollte.

Unbestritten ist auch: Der Zweite Weltkrieg begann als deutscher Angriffskrieg auf Polen. Zu keiner Zeit handelte es sich deshalb um einen deutschen Verteidigungskrieg, und wer heute noch davon spricht, Hitler sei mit dem Angriff auf die Sowjetunion einem Angriff Stalins zuvorgekommen oder gar davon, das, ich zitiere, „Weltjudentum“ hätte dem Deutschen Reich den Krieg erklärt, Konzentrationslager seien deshalb eher Gefangenenlager, der steht weiterhin im Bann nationalsozialistischer Kriegspropaganda. Er ist nicht in der Lage, den Weltkrieg zu deuten, der etwa 55 Millionen Menschen das Leben kostete.

Der Zweite Weltkrieg als Rassen- und Weltanschauungskrieg: Diese Feststellung lässt zugleich alle Versuche, die militärischen Aktionen der Deutschen Wehrmacht soldatisch zu rechtfertigen, obsolet werden. Diese Einsicht hat noch weiter gehende Konsequenzen, über die wir ungern reden. Denn eigentlich ist jeder deutsche Soldat, jeder Deutsche ein Mittel zum Zweck gewesen, dem sich die Nationalsozialisten verschrieben haben. Nur wenige haben das erkannt, die Zahl derjenigen, die sich verweigerten, ist noch geringer. Sie gingen ein denkbar großes Risiko ein, als sie versuchten, sich aufzuklären, andere nachdenklich zu machen, ihre Enttäuschung und ihrem Entsetzen eine Bahn zu brechen, gar ihr Leben zu retten. Wehrkraftzersetzer, Feiglinge, Verräter seien sie. Dies verkündeten Richter der Militärgerichtsbarkeit, die zum Teil eines Systems der Disziplinierung und Terrorisierung wurden, für das wir nach langer Zeit einen Begriff fanden: mit den Mitteln angeblicher Rechtsprechung betriebener Massenmord aus politischen Gründen.

Die Konsequenz dieser Einsicht müsste eigentlich bedeuten, jeden zu respektieren, der sich diesem nationalsozialistischen Krieg entzog, jeden als Opfer anzuerkennen, der in die Räder der Mahlwerke der Kriegsgesetze geraten war.

Rassen- und Weltanschauungskrieg – das heißt: Der Krieg der Wehrmacht war die Voraussetzung für die Vernichtung des europäischen Judentums. Norbert Blüm brachte dies vor Jahren als Arbeitsminister der deutschen Regierung Kohl auf die griffige Formel, die Wehrmacht hätte auch Auschwitz verteidigt. Vor diesem Hintergrund ist es schwer, jene ins Unrecht zu setzen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, der Mitwirkung an der Fortsetzung des Krieges widersetzt und entzogen haben. Alfred Andersch hat dazu in seiner Veröffentlichung „Kirschen der Freiheit“ Richtiges gesagt, als er die Desertion als „seinen 20. Juli 1944“ bezeichnete.

Lange Jahre hatte sich allerdings nicht der zu rechtfertigen, der bis zum letzten Tage zu der Fahne stand, die das Hakenkreuz trug, oder sich auf einen Eid berief, den bereits 1938 Generaloberst Ludwig Beck als moralisch höchst fragwürdig verworfen und in seiner Geltung bestritten hatte. Vielmehr wurde derjenige moralisch als verwerflich dargestellt, der sich der weiteren Mitwirkung am Krieg als Soldat durch seine Entfernung von der Truppe entzogen hatte.

Dabei wird man gewiss verschiedene Motive unterscheiden können. So sind bereits aus den ersten Kriegstagen Desertionen bekannt, die aus politischen Gründen erfolgten. Fest steht: Deserteure gingen stets ein hohes Risiko für sich und ihre Angehörigen ein und hatten auch keinerlei Sicherheit auf eine bevorzugte Behandlung in der Kriegsgefangenschaft. Manche, die sich als Regimegegner empfanden, ertrugen die Demütigung nicht, die Uniform der Wehrmacht zu tragen, weil sie diese klarsichtig als Werkzeug des NS-Staates und Instrument der Unterdrückung und Gefährdung europäischer Völker erkannt hatten.

In den letzten Kriegsmonaten nahmen Desertionen zu. Dies ist angesichts der desolaten Frontverläufe und der unverantwortlichen Kriegsführung auf deutscher Seite verständlich. Sinnlose Durchhaltebefehle nahmen keinerlei Rücksicht auf die militärische Lage. Befehle, eine „verbrannte Erde“ zurückzulassen, machten aus Soldaten immer wieder Angehörige einer bewaffneten Macht, die erkannten, dass die militärische Führung ihnen Verbrechen zumutete und sie dadurch schuldig werden ließ.

Dies zu erkennen ist die Voraussetzung einer grundsätzlichen Anerkennung des Unrechts, das Deserteuren durch die deutsche Nachkriegsgesellschaft angetan wurde. Ebenso brauchte es Zeit, bis anerkannt wurde, dass

die strafrechtliche Verfolgung von Deserteuren unverhältnismäßig und keineswegs pauschal rechtmäßig war. Vielfach ist überliefert, dass die Urteile gegen Deserteure einen demonstrativen Zweck hatten. Urteile sollten abschrecken, um die militärische Disziplin wiederherzustellen, eine Disziplin übrigens, die die politische und militärische Führung keineswegs immer praktizierte. Vielfach ist überliefert, dass Nationalsozialisten und auch hohe Truppenführer ihre Haut ohne Rücksicht auf die ihnen anvertrauten Zivilisten oder Soldaten zu retten suchten. Stattdessen wurden in Verfahren gegen Deserteure Handlungsspielräume, die der Richter hatte, sehr selten genutzt, weil der Abschreckungseffekt im Vordergrund stand. Auch dies muss berücksichtigt werden, wenn entschieden wird, die Urteile gegen Deserteure grundsätzlich aufzuheben.

Die Gegengründe dieser Argumentation sind häufig gehört worden und reichen von der angeblichen Gefährdung der Front und der Kameraden bis zur Infragestellung der Lauterkeit von Fluchtmotiven und Überlebenswünschen. Empirisch sind diese Vorwürfe niemals belegt worden, sondern spiegeln bis heute das wichtigste Erklärungsmuster derjenigen, die bis zum Ende des NS-Staates folgebereit und gehorsam blieben. Es ist nicht bekannt, dass Deserteure die Zivilbevölkerung gefährdet hätten. Denn die Lage der Flüchtlinge wurde durch verantwortungslos verspätete Aufforderungen durch die politische Führung bestimmt, die Flucht zu ergreifen. Soldaten, die sich Flüchtlingen anschlossen, gefährdeten diese nicht, sondern halfen sehr oft, wie die Berichte über Vertreibung und Flucht zeigten.

Angeführt wird auch, dass die Unterschiedlichkeit der Desertionsmotive und deren moralische Bewertung eine pauschale Aufhebung der Urteile erschwere oder gar unmöglich mache. Wer davon ausgeht, dass der NS-Staat ein Unrechtsstaat war, insbesondere dann, wenn er seine rassen- und machtpolitischen Ziele verwirklichte, wird dieses Argument nicht teilen können. Auch das Militärstrafrecht war im NS-Staat zu einem Instrument politischer Unterdrückung gemacht worden, was sich nicht zuletzt in den Willkürakten der letzten Kriegsmonate zeigte. Der NS-Staat schlug gleichsam blind um sich und machte die Militärstrafrichter vielfach zu Bütteln. Von deren Verhalten kann man sich nur pauschal und prinzipiell distanzieren. Hinzu kommt, dass in einem durchpolitisierten System wie dem NS-Staat selbst private Gründe politisiert wurden, die Verteidigung menschlicher Handlungsmuster also ein politischer Akt war.

Vor diesem Hintergrund war es mehr als überfällig, zur Aufhebung der Unrechtsurteile aus der NS-Zeit eine grundsätzliche politische Entscheidung zu fällen, die zu einer grundsätzlichen Rechtfertigung der Desertion über-

haupt im Dritten Reich führen musste. Einzelfallprüfungen stießen an eine Grenze, weil es Deserteure aus ganz unterschiedlichen Gründen gab. Dazu gehörten Angehörige des Attentatsversuchs vom 20. Juli wie Ludwig von Hammerstein, junge Soldaten wie Erich Loest oder der spätere Pressesprecher des Berliner Senats Winfried Fest. Sie alle sahen keine Schande darin, desertiert zu sein.

Denn es handelte sich um Desertion aus der bewaffneten Macht eines totalitären Staates. Dieser hatte einen umfassenden weltanschaulichen Führungsanspruch erhoben, bei der Verfolgung seiner wie auch immer definierten GegnerInnen keinerlei Verhältnismäßigkeit gewahrt und bis in die letzten Kriegstage hinein seine verbrecherischen Ziele mit dem Kriegsgeschehen verbunden. Deutsche Soldaten wurden nicht durch ihre Desertion allein, sondern durch eine skrupellose Kriegführung gefährdet, die am Ende sogar das deutsche Volk weitgehend abgeschrieben hatte, wie vielfach überlieferte Äußerungen Hitlers belegen. Deshalb ist es auch unangemessen, immer wieder zu betonen, dass Deserteure, die eine sich auflösende Front verlassen hatten, militärisch weiterhin eine wichtige Funktion gehabt hätten – eher im Gegenteil.

So war es an der Zeit, durch ein klares Bekenntnis zu den Deserteuren, die sich der Mitwirkung an einem aus vielen Gründen verbrecherischen Krieg entzogen, ihrer riskanten und lebensgefährlichen Tat Respekt zu zollen. Dies konnte nur auf grundsätzliche Weise durch die Gesetzgebung geschehen, die sich ungemein schwer tat und sich im Graben der Einzelfallforderung verschanzt hatte. Es wäre aber auch an der Zeit, Desertion aus einer verbrecherisch instrumentalisierten Armee durch ein Denkmal zu ehren, das vor allem dann bewegt und beeindruckt, wenn es uns verwehrt, in der Bewunderung eines Denkmals, in seiner Errichtung und Akzeptanz, uns selbst zu erhöhen.

Desertion war kein Ausdruck von Feigheit, sondern die Folge von Einsicht. Verantwortungslosigkeit, gar Kameradenverrat oder Gefährdung der Zivilbevölkerung lassen sich dieser Tat nicht zuschreiben. Das Risiko des Deserteurs, von deutscher Hand getötet zu werden, war außerordentlich hoch. Desertion verlangte Konsequenz und Mut.

Wer Konsequenz und Mut beweist, ist nicht mehr nur Opfer, sondern er wird zum Täter, zum Täter des Widerspruchs und der Auflehnung, des Widerstands. Das gilt für RegimegegnerInnen gleich welcher politischen Richtung, das gilt für Menschen, die sich in ihrem Alltag den Zumutungen des Systems widersetzen, auch für jene, die niemals die Chance hatten, aus dem Zentrum der Macht heraus den Sturz des Gesamtsystems zu betreiben,

die aber großen Mut aufbringen mussten, um sich den Verstrickungen zu entziehen, die das Regime mit diabolischer Energie produzierte. Diktatoren wollen Menschen schuldig werden lassen und ziehen sie geradezu planvoll in Verbrechen hinein. Deshalb achten wir jene, die standhielten, besonders, denn sie hörten auf ihr Gewissen und folgten ihm selbst dann, wenn es lebensgefährlich war.

Wir Nachlebenden hingegen wollen oftmals und allzu gern das Weltgericht spielen. Wir vergessen, dass wir oft nicht einmal in unserem Alltag, vor allem im Berufsleben, das Maß an Zivilcourage beweisen, welches wir oftmals nachträglich von Menschen fordern, die wussten, was sie riskierten, die sich nicht beklagten und bis in ihre letzten Lebenssekunden hinein ihrem Widersacher zeigten, was Haltung, Konsequenz, Verantwortung und Courage war.

Gerade Deserteure mahnen uns zu fragen: Wer sind wir, dass wir sagen könnten: „Eine heroische Tat?“ Wer sind wir, dass wir den Anschlag als dilettantisch abqualifizieren können? In der Tat: Wer sind wir, dass wir über Aufrechte im Jahrhundert der Diktaturen diskutieren, die immer wussten, dass jeder Befehl eine Grenze hat.

Alfred Andersch bezeichnete den Tag seiner Desertion als seinen persönlichen 20. Juli 1944. Vielleicht dämmert es uns angesichts dieser Feststellung, dass zur Desertion vor allem auch Tapferkeit gehörte.

Vielleicht ahnen wir dann, dass es unsere Aufgabe ist, die Erinnerung an diese Menschen zu hüten, dass es anständig von ihnen war, die Hakenkreuzfahne, die das Symbol der NSDAP und von Hitlers Herrschaft trug, zu verlassen. Und dass es Kriege gibt, in denen es einfach notwendig ist, dass sich Soldaten abwenden.¹

¹ In Österreich warten viele Opfer der NS-Militärjustiz bis heute auf ihre Rehabilitierung. Erst 1999 beschloss der Nationalrat auf Antrag der Grünen (ohne die Stimmen der FPÖ), die juristische Rehabilitierung von Deserteuren in Angriff zu nehmen. Hintergründe, Analysen und Forschungsergebnisse siehe bei: Walter Manoschek (Hrsg.), Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003.